



Generalstreik gegen Arizona-Pläne

Seite 3

Inhalt

Öffnungszeiten & Kontakt

Seiten 3-5

Ein Generalstreik tut weh

Seite 6

Meldungen

Seite 7

650 Stunden Studentenarbeit:
nur angeblich eine gute Idee

Seiten 8-9

Aktive Verfügbarkeit von Arbeitslosen
ab 60 Jahren?

Seite 10

Meldungen

Seite 11

Arizona verzögert die Paketzustellung

Seiten 12-15

Dossier: Wird der „saubere Übergang“
ein gerechter Übergang sein?

Seite 16

Meldungen

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:

Jessica Halmes	Vera Hilt
Claudine Legros	Liliane Louges
Angela Mertes	Jochen Mettlen
Mike Mettlen	

Layout: Maryline Weynand

Druck:

Kliemo A.G.
Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags,
jeweils von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

*Eine Frage zum Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...)?
Kontaktieren Sie die juristische Erstberatung **per Telefon oder Mail:***

Montags bis donnerstags

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitags 8.30 Uhr bis 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

*Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte
kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:*

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen

Montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



www.diecsc.be



www.facebook.com/cscostbelgien

Ein Generalstreik tut weh

In Anbetracht der „Kriegserklärung gegen die Arbeitswelt“, die die Maßnahmen der Arizona-Regierung darstellen, hatten die Gewerkschaften am 31. März zu einem landesweiten, sektorenübergreifenden Generalstreik aufgerufen. Im ganzen Land waren die Auswirkungen des Generalstreiks sehr sichtbar und spürbar, auch in Ostbelgien.

Für die CSC erinnert ein Streik daran, dass es die Arbeitnehmer sind, die das Land am Laufen halten. Der Generalstreik vom 31. März war ein starker Weckruf an die Arizona-Regierung. Der Streik mobilisierte landesweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Bereichen: Flughäfen, Industrie, Dienstleistungsunternehmen, Transport, Lebensmittelhandel, Reinigungsunternehmen, öffentlicher Dienst, Schulen, Kultursektor,...

In den Gewerbegebieten, vor Betrieben und Geschäften standen zahlreiche Streikposten, um die Pläne der Regierung De Wever, die die Rechte der Arbeitnehmer angreift, zurückzudrängen. Der Aufruf von CSC und FGTB wurde sehr gut befolgt: So stand beispielsweise die Hälfte der von der CSC Bau, Industrie und Energie abgedeckten Unternehmen still, während 180 Streikposten der CSC Nahrung und Dienste sowie 160 Streikposten der CSC Metea die Zufahrtswege sowohl im Norden als auch im Süden des Landes blockierten.

Ostbelgien

Auch in Ostbelgien hatte der Generalstreik umfassende Auswirkungen. In Eupen, Kelmis und St.Vith führte die CSC an den Hauptverkehrsachsen Sensibilisierungsaktionen durch, bei denen Flyer mit einer Übersicht der drastischen Arizona-Maßnahmen verteilt wurden. „Obwohl für die Verkehrsteilnehmer eine Wartezeit entstand, war die Resonanz äußerst positiv. In den kurzen Gesprächen äußerten viele ihre Unzufriedenheit mit den Plänen der Regierung und nicht selten wurde den CSC-Militanten für ihr Engagement gedankt“, erklärt CSC-Gewerkschaftssekretärin Susanne Niessen.

Zudem wurden viele Betriebe bestreikt, darunter das Kabelwerk, Hexpol, AstenJohnson, Hydro, Solina, Procoplast, Ortis, Heimbach, die Molkerei Walhorn, die Beschützen-

den Werkstätten, die Behindertenstätten Tuavia, die Familienhilfe sowie die Krankenhäuser in St.Vith und Eupen, die einen Mindestdienst anboten. Die Schulen waren teilweise geschlossen bzw. vielenorts ist der Unterricht ausgefallen. Beeinträchtigt waren auch Busverbindungen und die Postzustellung. „Ich bin mit dem Generalstreik sehr zufrieden. Viele Betriebe waren ganz geschlossen, auch dort, wo das sonst nicht der Fall war. Zudem haben wir Menschen mobilisieren können, die eher selten an Streiks teilnehmen“, freut sich CNE-Gewerkschaftssekretärin Vera Hilt.

Sorgen und Entschlossenheit

Bei den Streikposten war die Sorge der Arbeitnehmer spürbar. Sie fürchten um ihre Kaufkraft, um ihre Rente, die gekürzt werden könnte und für die sie länger arbeiten müssen, um ihre Arbeitsbedingungen und um ihre körperliche und finanzielle Gesundheit, da ein Rentenmalus diejenigen bestraft, die trotz einer langen Karriere in einem anstrengenden Beruf mit 62 oder 63 Jahren in Rente gehen wollen.

Angesichts dieses Horrorkatalogs, der die Arbeitnehmerrechte aushöhlt, die soziale Sicherheit schwächt und die Anstrengungen völlig ungerecht verteilt, war auch die Entschlossenheit und der Kampfgeist während dieser groß angelegten Mobilisierung spürbar.

29. April: Lokale Aktionen

Hat die Regierung den Aufruf der Arbeitnehmer gehört, ihre Pläne gründlich zu überdenken? Sicher ist das nicht. Deshalb sind für den 29. April weitere Aktionen auf lokaler Ebene geplant. Mehr dazu in unserer nächsten Ausgabe und auf unserer Internetseite www.dieesc.be.

Auch in St. Vith wurden Flyer mit Informationen zu den drastischen Arizona-Maßnahmen verteilt.



Kabelwerk Eupen

Das Kabelwerk in Eupen war am Tag des Generalstreiks komplett geschlossen. Ab fünf Uhr morgens stand die gesamte CSC-Delegation vor den Werkstoren. „Wir streiken, weil sich sehr viele unserer Mitarbeiter von den drastischen Arizona-Maßnahmen stark betroffen fühlen. Auch das System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag SAB (Frühpension), das wir regelmäßig im Kabelwerk genutzt haben, wird von der Regierung gestrichen“, argumentiert Laurent Conzen, CSC-Hauptdelegierter im Kabelwerk Eupen.



St. Nikolaus Hospital Eupen

Im St. Nikolaus Hospital Eupen wurde der Streikaufruf sehr gut befolgt. „Wir streiken, weil wir nicht sehen, dass man mit 67 Jahren noch Menschen pflegen kann, die im Schnitt jünger sind als du selbst“, erklärt der CSC-Hauptdelegierte Andreas Schumacher. Am frühen Nachmittag hatte die CSC-Delegation das Krankenhauspersonal über die drastischen Arizona-Maßnahmen informiert. „Keine Zeitkredite am Laufbahnende, länger arbeiten für weniger Rente und das Malus-System. Das stößt vielen bitter auf. Besonders die Frauen sind von den Plänen der Regierung De Wever betroffen. Wir stellen uns die Frage, ob die Politik überhaupt etwas aus der Corona-Krise gelernt hat“, so Andreas Schumacher.



Hydro Extrusion Raeren

Auch bei Hydro Extrusion in Raeren lief gar nichts mehr am Tag des Generalstreiks. Früh morgens stand die CSC-Delegation vor dem Werkseingang. „Wir streiken, weil viele Kollegen von den Arizona-Maßnahmen betroffen sind. Viele stört die geforderte Flexibilität, länger zu arbeiten für weniger Rente, das Renten-Malus-System und die Berechnung der Laufbahn“, fasst Sachar Rodenbusch, CSC-Hauptdelegierter bei Hydro in Raeren, die Gefühlslage der Mitarbeiter zusammen.



Autofahrer verletzt Gewerkschafter und begeht Fahrerflucht

Zu einem unglaublichen und äußerst rücksichtslosen Vorfall ist es in Thimister gekommen. Im Zuge des Generalstreiks hatte die CSC die Zufahrten zum Gewerbegebiet Les Plénesses gesperrt, als der Fahrer eines Pickup mit Anhänger versuchte, die Blockade zu durchbrechen. Die zwei Gewerkschafter wurden von dem schweren Gefährt erfasst, zu Boden gerissen und eine Person Dutzende Meter mitgeschleift. Obwohl alle an dem Streikposten schrien, setzte der Chauffeur seine Fahrt fort und beging Fahrerflucht.

Während die CSC-Kollegin an Knie und Knöchel verletzt wurde, erlitt der Kollege mehrere Rippenbrüche und einen Pneumothorax. Beide wurden in das Krankenhaus von Verviers eingeliefert. Sie haben Anzeige erstattet und werden in allen Belangen von der CSC unterstützt. Kurze Zeit nach dem Vorfall konnte der Fahrer festgenommen und verhört werden.

In Eupen ereignete sich auch ein Zwischenfall, der aber glücklicherweise glimpflich verlief. Eine Autofahrerin hatte einen Gewerkschafter auf dem Zebrastreifen angefahren. Er blieb zum Glück unverletzt. Auch in diesem Fall wurde Anzeige erstattet. Es ist erschreckend zu sehen, wie aggressiv und rücksichtslos manche Leute mit Menschenleben umgehen.

Brenzlige Situationen mit verärgerten Autofahrern bleiben aber glücklicherweise die Ausnahme. Unglaublich viele Menschen haben uns bei den Streikaktionen unterstützt und für das Engagement gedankt. Vielen Dank auch allen Mitgliedern und Militanten der CSC, die an dem Generalstreik teilgenommen haben.



Das RTBF-Fernsehen berichtete von dem rücksichtslosen Vorfall in Thimister.

Darf ich für einen nicht dringenden Arzttermin von der Arbeit fernbleiben?



Piet Van den Bergh,
Rechtsberater der CSC

Nein. Es gibt in der Gesetzgebung keine Bestimmungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht geben, für solche Termine abwesend zu sein, mit Ausnahme von Schwangerschaftsuntersuchungen, die nicht außerhalb der Arbeitszeit stattfinden können. Nachuntersuchungen bei Krebserkrankungen, nicht dringende zahnärztliche Eingriffe oder Behandlungen bei einem Physiotherapeuten müssen in der Regel außerhalb der Arbeitszeit stattfinden.

Es ist aber leider nicht einfach, solche Termine außerhalb der Arbeitszeit zu vereinbaren. Das bestätigt auch eine europäische Studie: Für ein Fünftel der belgischen Arbeitnehmer ist es unmöglich, mindestens einmal im Jahr für einen Arztbesuch oder eine notwendige medizinische Behandlung von der Arbeit fernzubleiben. In 17 % der Fälle



© stock-ado.be.com

liegt dies daran, dass sie sich nicht am Arbeitsplatz dafür freinehmen können.

Belgien schneidet in dieser Hinsicht besonders schlecht ab. In Europa sind nur in Spanien noch mehr Arbeitnehmer mit solchen arbeitsbedingten Hindernissen für den Zugang zu medizinischer Versorgung konfrontiert.

Oft können gerade Arbeitnehmer, die bereits gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, keinen Urlaub für Arzttermine nehmen, was das Risiko ernsthafter Gesundheitsprobleme und längerer Fehlzeiten erheblich erhöht.

Daher ist es wichtig, auf Unternehmensebene Vereinbarungen über die Genehmigung solcher Arztbesuche zu treffen und gut darüber zu kommunizieren. Idealerweise sollte vereinbart werden, dass Arzttermine während der Arbeitszeit unter Fortzahlung des Gehalts wahrgenommen werden können, eventuell gegen Vorlage eines Nachweises über den Termin. Auch Erholungszeiten oder andere Absprachen sind möglich. Die gute Gesundheit jedes Einzelnen geht auch das Unternehmen etwas an.

Lohnindexierung Dienstleistungsschecks

Für den Sektor der „Dienstleistungsschecks“ wurden am 1. März die Löhne erneut indexiert. Auch die Entschädigungen für Fahrten und Fahrtzeit wurden angepasst.

Ab dem 1. März betragen die Mindeststundenlöhne:

1. Betriebszugehörigkeit von weniger als einem Jahr: 13,90 Euro
2. Mindestens 1 Jahr Betriebszugehörigkeit: 14,43 Euro
3. Mindestens 2 Jahre Betriebszugehörigkeit: 14,60 Euro
4. Mindestens 3 Jahre Betriebszugehörigkeit: 14,76 Euro

Die höheren Löhne werden ebenfalls um 2 % erhöht.

Darüber hinaus wird die Entschädigung für die Fahrtzeit zwischen zwei Kunden indexiert: Seit dem 1. März 2025 beträgt diese Entschädigung 0,12 Euro pro Kilometer, mindestens jedoch 0,75 Euro pro Fahrt.

Auch die Entschädigung für die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort wird indexiert. Dabei handelt es sich um die Fahrt zwischen dem Wohnort und dem ersten Kunden und vom letzten Kunden bis nach Hause.

Die Fahrtenkostentabellen sind unter folgender Adresse erhältlich: **www.diecsc.be/dienstleistungsschecks**

Die Kosten für die Fahrten zwischen zwei Kunden bleiben bei folgenden Beträgen:

- ✓ PKW: 0,28 Euro/km.
- ✓ Fahrrad: 0,25 Euro/km.
- ✓ Öffentliche Verkehrsmittel: Rückerstattung zu 100 %.



650 Stunden Studentenarbeit: Nur angeblich eine gute Idee

Die Jung-CSC bedauert, dass die Arizona-Regierung ein Gesetz verabschiedet hat, dass die Obergrenze für Studentenarbeit auf 650 Stunden anhebt. Die Jugendorganisation schlägt Alternativen vor.

Seit 2019 arbeiten Studierende während des Schuljahres mehr als im Sommer, weil sie sonst ihr Studium, eine Studentenwohnung (den sogenannten „Kot“), Lebensmittel und Energierechnung nicht bezahlen können. Aber diese Zeit fehlt ihnen oft zum Lernen. Studentin Emilie berichtet: *„Ich studiere in Brüssel und bin täglich drei Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs, weil ich kein Geld für ein Kot habe. Da ich samstags arbeite, bleibt mir nur ein Tag zum Lernen.“*

Nel Van Slijpe, Nationalverantwortlicher der Jung-CSC, stellt fest: *„Jobben ist nicht nur eine Berufserfahrung oder ein Taschengeld, sondern eine Notwendigkeit.“*

Für viele Studierende ist Studentenarbeit die einzige Möglichkeit ist, um finanziell über die Runden zu kommen. Aber wir kritisieren die Entscheidung der Regierung: Anstatt die Studenten

anzuregen, immer mehr auf Kosten ihres Studiums zu arbeiten, sollte sie die Ursachen der Studentenarmut angehen.“

Faire Rechte

Die Regierung könnte beispielsweise Mahlzeiten für 2 Euro in der Hochschulbildung einführen oder die Energie- und Mietkosten für Kots senken. Die Jung-CSC fordert außerdem für Jobstudenten die gleichen Rechte wie für Festangestellte: derzeit zahlen erstere nämlich keine Rentenbeiträge, haben keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub, erhalten nicht dieselben außergesetzlichen Vorteile und haben kein Anrecht auf Arbeitslosengeld.

„Durch die Anhebung der Obergrenze für Studentenarbeit will die Regierung eigentlich den Unternehmen billige und flexible Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Dadurch will sie



© Jung CSC

auch Konkurrenz schaffen, um die Arbeitsbedingungen und Löhne aller Arbeitnehmer zu drücken“, so Nel Van Slijpe.

Alternativen

Die Jung-CSC plädiert für strukturelle Lösungen mit einem Statut für Jobstudenten:

- ✓ Ende der Lohndiskriminierung für Studenten unter 21 Jahren;
- ✓ Anhebung der Arbeitgeberbeiträge, um Arbeitslosengeld-, Renten- und Urlaubsansprüche zu eröffnen;
- ✓ Erweiterung der Bedingungen und Beträge für Studienbörsen.

Radeln und wandern für nachhaltigen Kakao

Über 100 Menschen sind Anfang April durch Ostbelgien geradelt und gewandert und haben dabei über 12.000 Euro für den guten Zweck gesammelt. Ziel war es, die Produktion von nachhaltigem Kakao und die menschenwürdige Arbeit der Landwirte in der Kakaobranche zu unterstützen. Über 20 Teams mit Amateur- und erfahrenen Sportlern aus ganz Belgien haben teilgenommen. Sie erkundeten die wunderschöne Region zwischen Verviers und Eupen per Rad (20, 60 und 100 km) oder zu Fuß (8 km). Zentraler Treffpunkt war das Sportzentrum von Limbourg, wo Live-Musik sowie Workshops und diverse Animationen rund um das Thema Kakao angeboten wurden. Veranstalter des Events war die Nichtregierungsorganisation We Social Movements (WSM).





Aktive Verfügbarkeit von Arbeitslosen ab 60 Jahren?

Die Entscheidung der Regierung De Wever, das Arbeitslosengeld auf maximal zwei Jahre zu begrenzen und die Degressivität der Leistungen zu steigern, hat zu Recht für viel Aufsehen gesorgt. Eine andere, weniger beachtete Maßnahme ist Teil dieser Philosophie der Jagd auf Arbeitslose: die aktive Verfügbarkeit von Arbeitslosen ab 60 Jahren.

Das Regierungsabkommen zielt auf eine Beschäftigungsquote von 80 % im Jahr 2030 ab - eine völlig willkürliche und wissenschaftlich unbegründete Quote. Zu diesem Zweck sieht das Abkommen vor, „die aktive, passive und angepasste Verfügbarkeit in eine einheitliche Form der aktiven Verfügbarkeit für alle Arbeitslosen zu integrieren, in Übereinstimmung mit dem Grundsatz, dass jeder Arbeitsuchende sich aktiv um eine Beschäftigung bemühen muss, um Anspruch auf Leistungen zu haben.“

Diese „aktive Verfügbarkeit für alle Arbeitslosen“ könnte die Situation für Arbeitsuchende ab 60 Jahren drastisch verändern.

Derzeitiger Stand

Um Arbeitslosengeld zu erhalten, muss ein Arbeitsloser bis zum Alter von 60 Jahren aktiv und passiv für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Er muss jede „angemessene“

Arbeit annehmen und darf keine ungerechtfertigten Einwände gegen seine erneute Beschäftigung vorbringen. Außerdem muss er aktiv an der vom regionalen Arbeitsamt (Forem, Actiris, VDAB oder ADG) angebotenen Begleitung teilnehmen. Ein Arbeitsloser, der als nicht verfügbar eingestuft wird, wird für die Dauer seiner Nichtverfügbarkeit von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen.

Bisher galt für Arbeitslose ab sechzig Jahren nicht mehr die Pflicht zur aktiven Verfügbarkeit, sondern die Pflicht zur angepassten Verfügbarkeit. Sie mussten an der vom regionalen Arbeitsamt angebotenen angepassten Begleitung mitwirken und hatten keine Möglichkeit, eine ihnen angebotene Stelle abzulehnen.

Das Arizona-Abkommen nimmt diesen Zustand wieder zurück und will nun alle Arbeitslosen unabhängig von ihrem Alter zur aktiven Verfügbarkeit verpflichten.

Verfügbarkeit in jedem Alter

„Es ist noch nicht klar, wie diese allgemeine aktive Verfügbarkeit umgesetzt werden soll“, sagt Pierre Ledecq vom Studiendienst der CSC. „Aber man weiß, dass es die Teilstaaten sind, welche die Anwendungsmodalitäten vor Ort über Forem, Actiris, VDAB bzw. das ADG festlegen müssen.“ Die Regierungen der Regionen und Gemeinschaften werden also beispielsweise die Kriterien für eine „angemessene Beschäftigung“ festlegen müssen, z.B. in Bezug auf die Entfernung und die maximale Fahrtzeit, die Verfügbarkeit oder die Freistellung von Arbeitsuchenden (z.B. für Ausbildung oder Freiwilligenarbeit).



Man wird möglichst viele Menschen dazu drängen, jeden Job zu jedem Preis anzunehmen.

Für den Mitarbeiter des Studiendienstes ist die Verallgemeinerung der aktiven Verfügbarkeit problematisch. „Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch schwer zu sagen, ob die über 60-Jährigen sich eine Arbeit suchen müssen und welche mehr oder weniger verbindliche Maßnahmen für sie eingeführt werden“, erklärt er. Aber der Wille, als arbeitsfähig eingestufte Personen wieder in Arbeit zu bringen, ist deutlich zu erkennen. „Um die Beschäftigungsquote von 80 % zu erreichen, will Arizona, dass die Menschen mehr und länger arbeiten, im Namen der Erhaltung des Modells der sozialen Sicherheit. Das ist völlig falsch. In Wirklichkeit wird man so möglichst viele Menschen dazu drängen, jeden Job zu jedem Preis anzunehmen, um Druck auf die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung und die Verhandlungsfähigkeit der derzeit Beschäftigten auszuüben.“ Damit setzt Arizona die ‚Jobs, Jobs und noch mehr Jobs‘-Politik der vorigen Regierung fort und verschärft sie noch, ohne jegliche Rücksicht auf die Qualität dieser Arbeitsplätze oder auf die Wünsche und Qualifikationen der Arbeitssuchenden.

Konkurrenz zwischen Arbeitnehmern

Die aktuelle Situation zeigt, dass es für Arbeitssuchende über 50 schwierig ist, einen Job zu finden: Die Zahlen des LfA für 2023 belegen, dass die Abgänge in die Beschäftigung 4,4 % betragen, d.h. dreimal weniger als bei anderen Arbeitssuchenden. Die Aktivierung von Menschen über 60 wirft daher eine naheliegende Frage auf, die von der Regierung aber offenbar nicht berücksichtigt wurde: Ist der Arbeitsmarkt bereit, diese Menschen aufzunehmen? Pierre Ledecq analysiert: „Manche Leute argumentieren, dass es der Gesellschaft einen Dienst erweist, wenn alle arbeiten. Sie übersehen dabei, dass es nicht für jeden eine freie Stelle gibt. Die Jagd auf Arbeitslose ist ein Hirngespinnst, das dazu führen wird, dass die Arbeitslosenversicherung stark reduziert wird.“

Abgesehen von der Lage auf dem Arbeitsmarkt machen die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Vervielfachung der Möglichkeiten der Arbeitgeber, auf Verträge mit Jobbern, Flexi-Jobbern usw. zurückzugreifen, diese Maßnahme noch weniger relevant und unwirksam. „Diese Masse an billigen, sehr flexiblen Arbeitnehmern wird in direktem Wettbewerb mit den Arbeitssuchenden stehen“, fährt er fort. Wen wird ein Arbeitgeber Ihrer Meinung nach einstellen, wenn er die Wahl zwischen einem 60-Jährigen und einem Studenten hat? Diese Maßnahme zielt letztlich darauf ab, den Zugang zum Arbeitslosengeld zu beschränken.

Drohungen und Sanktionen

„Menschen aus Prinzip zu aktivieren, indem man den Stock schwingt, funktioniert nicht“, versichert Pierre Ledecq und stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Begrenzung der Eingliederungszulagen, die dasselbe Ziel verfolgte. „Studien haben gezeigt, dass diese Maßnahme nicht zur Anhebung der Beschäftigungsquote von Jugendlichen beigetragen hat. Im Gegensatz zu dem, was als gesunder Menschenverstand angeführt wird, werden die Menschen nicht plötzlich motiviert sein, Arbeit zu finden, weil sie bedroht werden.“ Nichtsdestotrotz könnten in diesem Zusammenhang ältere Arbeitssuchende ebenso wie Langzeitkranke bestraft werden und letztendlich entweder beim ÖSHZ oder auf der Straße landen und/oder auf die Solidarität der Familie angewiesen sein. „Sie werden aus den Statistiken des LIKIV und der Sozialversicherung verschwinden, und die Regierung wird leicht behaupten können, dass sich die Statistiken dank ihrer Politik positiv entwickeln“, fasst Pierre Ledecq zusammen.

Alternativen

Obwohl der Wunsch, eine Beschäftigungsquote von 80 % zu erreichen, im wahrsten Sinne des Wortes verrückt ist, gibt es andere Wege, dieses Ziel zu erreichen. „Wenn man alle Menschen in Arbeit bringen will“, so Ledecq, „muss man die Arbeitszeit der derzeitigen Arbeitnehmer kollektiv verkürzen, anstatt sie über Überstunden, die von Beiträgen zur Sozialversicherung befreit sind, zu erhöhen. Das erreicht man unter anderem durch die Entwicklung hochwertiger Arbeitsplätze.“ Leider ist dies nicht die Richtung, die Arizona eingeschlagen zu haben scheint, was eine besonders magere Zukunft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 60... und alle anderen verspricht.





© stockadobe.com

SNCB wird bestreikt

Die Bahn-Gewerkschaften, darunter die CSC Transcom, setzen ihre Streiks bei der SNCB fort. Sie protestieren gegen die Sozial- und Rentenpläne der Regierung De Wever. Die Arizona-Parteien planen unter anderem drastische Sparmaßnahmen und eine deutliche Erhöhung des Rentenalters. Im April wird es jeden Dienstag eine 24-stündige Arbeitsniederlegung bei der SNCB geben.

Frankophone Lehrer streiken



In dieser Woche haben die Lehrerinnen und Lehrer des frankophonen Unterrichtswesens die Arbeit niedergelegt. Sie protestieren gegen die Sparmaßnahmen und Reformpläne der wallonischen Regierung (MR und Les Engagés). Über die Woche verteilt fanden Streikaktionen in Wallonien und Brüssel statt. Am Montag waren Tausende Lehrerinnen und Lehrer zu einer Großkundgebung in Lüttich (Foto) zusammengekommen.

26.06.: Nationaldemo in Luxemburg

Die beiden luxemburgischen Gewerkschaften LCGB und OGBL rufen zu einer Nationalkundgebung am 26. Juni in Luxemburg-Stadt auf. Motto: „Gegen diese Regierungspolitik! Für Solidarität, Demokratie und soziale Gerechtigkeit!“ LCGB und OGBL erklären, dass im Großherzogtum Luxemburg die Renten in Gefahr sind, die Löhne angegriffen werden, die Arbeitszeit ausgehebelt wird und die Sozialversicherung unter Druck steht.

Ein Arbeitnehmerstatut für Sexarbeiter/innen

Seit dem 1. Dezember 2024 können Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Belgien ihren Beruf unter einem vollwertigen Arbeitsvertrag ausüben. Belgien ist das erste Land der Welt, das konkrete Maßnahmen zur Legalisierung der Sexarbeit einführt.

Durch die Arbeit unter einem vollwertigen Vertrag können Sexarbeiter/innen soziale Rechte aufbauen, einschließlich Kranken- und Mutterschaftsurlaub. Für Benjamin Moëst vom Studiendienst der CSC Nahrung und Dienste ist dieser Fortschritt eine ausgezeichnete Nachricht für die rund 30.000 Sexarbeiter/innen in Belgien: *„Nach all den Jahren, in denen sie in Unsicherheit und mit prekärem Statut gearbeitet haben, ist es ermutigend, dass Maßnahmen ergriffen werden, um sie mit den anderen Arbeitnehmern in unserem Land gleichzustellen“*, erklärt er. Sexarbeiter/innen müssen jedoch bei einem anerkannten Arbeitgeber angestellt sein, z. B. bei einer gemeinnützigen Organisation, die sexuelle Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen oder hilfsbedürftige ältere Menschen anbietet.

Entkriminalisierung

Das Gesetz muss auch dafür sorgen, dass sie ihren Beruf unter sicheren Bedingungen ausüben können. Sexarbeit ist nach wie vor ein großes Tabu. Sie wurde erst im Juni 2022 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, was ein erster Schritt zur Anerkennung der Existenz des Sektors ist. Ein weiterer entscheidender Schritt ist die Erlangung des Arbeitnehmerstatuts.

Kann diese Maßnahme auch eine Lösung für die Ausbeutung und den Menschenhandel bieten? Daan Bauwens vom belgischen Verband der Sexarbeiter/innen (Utsopi) ist der Meinung, dass diese Maßnahme keine Lösung für papierlose Menschen sein wird, aber sie ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines besseren Schutzes: *„Vor der Entkriminalisierung gab es keinen Unterschied zwischen illegalen und ehrlichen Arbeitgebern. Jetzt können Mindeststandards verwendet werden, um zwischen ehrlicher Arbeit und Ausbeutung zu unterscheiden. Nur Arbeitgeber, die diese Standards einhalten, können anerkannt werden, d.h. Personen, die wegen Menschenhandel oder Vergewaltigung verurteilt wurden, werden nicht anerkannt“*, erklärt er.

Für Benjamin Moëst bleibt abzuwarten, wie viele Arbeitgeber sich tatsächlich anerkennen lassen. *„Wir wollen auf jeden Fall weiter daran arbeiten, kollektive Arbeitsabkommen abzuschließen, die den Schutz dieses ‚neuen‘ Berufs gewährleisten“*, sagt er.

Belgien ist das erste Land der Welt, das Sexarbeit als Arbeit anerkennt.



Arizona verzögert die Paketzustellung

Das „Paketgesetz“ hätte am 1. April in eine neue Phase eintreten sollen. Arizona gefährdet dessen Konkretisierung.

Die Paketzustellung ist geprägt von einem hohen Maß an Outsourcing und einem harten Wettbewerb zwischen kleinen Unternehmen, die den Großteil dieser Branche ausmachen. Die Zusteller stehen unter erheblichem Druck, was ihre Löhne und Arbeitsbedingungen angeht. In diesem Zusammenhang ist das im Dezember 2023 verabschiedete „Postgesetz“ (auch „Paketgesetz“ genannt) ein wichtiger Schritt nach vorn für die in der Paketzustellung Beschäftigten. Ziel dieses Gesetzes ist es, Missbräuche zu bekämpfen, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern. Es schafft oder fügt Verpflichtungen hinzu, die zwischen Januar 2024 und Juli 2026 in Kraft treten sollen.

Ein sozialer Fortschritt

Seit Oktober 2024 müssen Auftraggeber, die diesem Gesetz unterliegen, den von ihnen eingesetzten Subun-

ternehmern einen Mindestlohn zahlen. Es wurden auch Maßnahmen zur Erfassung der Paketzustellungszeit für Auftraggeber und Subunternehmer erlassen. „In Unternehmen wie Amazon sind Zusteller gefügig und nach Belieben formbar“, erklärt Bertrand Merlevede, Verantwortlicher des Straßentransports bei der CSC Transcom. „Dieses Gesetz ermöglicht unter anderem, dass Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit erfassen können, genau wie Lkw-Fahrer mit ihrem Fahrtenstreiber.“

In der ersten im August 2024 angelaufenen Phase wurde die Einführung eines Systems zur Erfassung der Lieferzeiten für jeden Paketzusteller eingeführt, unabhängig von seinem Statut. Unternehmen müssen ihre „last-mile“ Paketzustellungen auch auf einer Online-Plattform melden, die vom Landesamt für Soziale Sicherheit (LSS) verwaltet wird. Diese Plattform ist seit dem 1. Mai 2024 in „vorläufigen Betrieb“.

Die Unternehmen hatten bis zum 31. März Zeit, sich an diese neue Regelung anzupassen. Ab dem 1. April hätte die obligatorische Erfassung der Zeit, die Zusteller für die Paketzustellung benötigen, in Kraft treten



Das Paketgesetz zielt insbesondere darauf ab, Missbräuche bei der Vergabe von Unteraufträgen zu bekämpfen.

und die Plattform in den endgültigen Betrieb übergehen sollen, damit die Kontrolldienste im Falle eines Ausfalls oder Betrugs Strafen verhängen können.

Vorsichtiger Optimismus

„Wir sagen ‚hätte‘, denn es gibt kein digitales Medium mehr, um das Gesetz anwendbar zu machen“, so der CSC-Verantwortliche. „Eine Woche nach dem Amtsantritt der Arizona-Regierung zog das LSS den Stecker. Es ist eine Entscheidung der Regierung, die den politischen Willen belegt, nicht zu weit zu gehen.“ Die Verpflichtung, die Kette der Subunternehmer beim LSS zu melden, wurde vorerst auf frühestens November 2025 verschoben. „Die Flexibilitätserklärungen der Regierung mahnen zu vorsichtigem Optimismus. Wir sind jedoch entschlossen, das Gesetz durchzusetzen.“

Für Bertrand Merlevede sollte man aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten: „Wir haben mit den Arbeitgeberverbänden einen ‚Wachstumsplan‘ ausgearbeitet, um den Rahmen für die Paketzustellung auf sektoraler Ebene zu schaffen.“ Dieser Plan enthält u.a. Empfehlungen zur Ernennung eines Koordinators in jedem Paketzustellunternehmen, zur Beschreibung der Filial- und Subunternehmerketten sowie zu den Kontrollen, die intern und gegebenenfalls bei den Subunternehmern durchzuführen sind. „Dieser Plan, auch wenn er nur zu Empfehlungen führt, ist ein Anfang. Ich will optimistisch bleiben“, fasst Merlevede zusammen.



Paketzusteller stehen unter hohem Zeitdruck.



Wird der „saubere Übergang“ ein gerechter Übergang sein?



Die Europäische Kommission hat Ende Februar ihren Fahrplan zur Unterstützung der europäischen Industrie angesichts der energiepolitischen Herausforderungen und des globalen Wettbewerbs vorgestellt: den Deal für eine saubere Industrie. Entspricht dieser Deal den Erwartungen der Arbeitnehmer? Ist er mit einem gerechten Übergang vereinbar?

Anfang Februar haben rund 5.000 Arbeitnehmer aus ganz Europa in Brüssel demonstriert, um von der EU-Kommission eine Zukunft für die Industrie in Europa zu fordern. Angesichts hoher Energiekosten, des unbarmherzigen Wettbewerbs auf internationaler, aber auch innereuropäischer Ebene sowie der drohenden US-Zölle forderten die Beschäftigten der Industriesektoren das Erwachen der EU, um Europa im Rahmen eines gerechten Übergangs zu reindustrialisieren. Die Kommission ist tatsächlich aufgewacht, wenn auch spät, aber mit einem 100-Milliarden-Euro-Plan.

Mit Vorsicht aufgenommen

Am 26. Februar stellte die Kommission ihren Deal für eine saubere Industrie vor. Dieser Wirtschaftsplan, der als Kernstück der neuen strategischen Agenda der EU für 2024-2029

präsentiert wurde, enthält Gesetzgebungsinitiativen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und der Resilienz europäischer Unternehmen durch eine beschleunigte Dekarbonisierung. Dieser Deal wurde sowohl von IndustriAll¹ als auch von der CSC Bau-Industrie & Energie (CSCBIE) und der CSC Metea positiv, aber mit Vorsicht aufgenommen. Für Iwein Beirens, Leiter des Studien- und Schulungsdienstes der CSCBIE, war „es für Europa wichtig, einen koordinierten Plan aufzustellen, aber dieser Plan ist eindeutig und in erster Linie auf die Wirtschaft ausgerichtet. Wir werden abwarten, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden, bevor wir eine endgültige Stellungnahme abgeben.“ Diese Vorsicht teilt auch Lahoucine Ourhribel, Generalsekre-

tär der CSC Metea, der „die zu lange Verzögerung zwischen der Ankündigung und der Umsetzung bedauert. Angesichts des Verlusts von Arbeitsplätzen, der Umstrukturierung und der von der Trump-Administration ergriffenen Maßnahmen muss konkret, mutig und schnell gehandelt werden. IndustriAll hatte die für das Projekt verantwortlichen Kommissare gebeten, einen Sure 2.0-Plan aufzustellen, um die von der Industriekrise und dem Übergang betroffenen Arbeitnehmer zu schützen und sie in andere Berufe zu orientieren, die besser mit den Umweltanforderungen vereinbar sind. Diese Aspekte werden nicht erwähnt.“ Im Deal sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen, um die Schließung von für den ökologischen Wandel wesentlichen Fabriken und Industriestandorten zu verhindern, während die Krise in vollem Gange ist.

1) Internationaler Gewerkschaftsbund der Industrie, Anm. d. Red.

Schlüsselsektoren

Der Deal konzentriert sich hauptsächlich auf zwei Sektoren. Der erste Sektor sind die energieintensiven Industrien, die besonders anfällig für den globalen Wettbewerb und hohe Energiekosten sind. Der Deal zielt darauf ab, diese Industrien zu unterstützen, indem er den Übergang zu sauberen Technologien erleichtert, insbesondere durch die Elektrifizierung und die Reduzierung von CO₂-Emissionen. „Es ist positiv, dass die Energiesicherheit und die Senkung der Energiepreise zu den Prioritäten des Deals gehören“, kommentiert Ourhribel. „Außerdem will er die Elektrifizierung beschleunigen, insbesondere durch Investitionen in die Infrastruktur. Dies ist ein Schritt nach vorn in Bezug auf die Energiesicherheit, auch wenn die Harmonisierung der Strompreise leider nicht auf der Tagesordnung steht. Es ist nicht normal, dass 100 km voneinander entfernte Unternehmen in Europa miteinander konkurrieren, indem sie günstigere Energiepreise anbieten, insbesondere in der Stahl-, Chemie- und Metallindustrie.“

Der zweite Sektor sind die sauberen Technologien. Der Deal will sie fördern und sieht einen Rechts- und Finanzrahmen zur Stärkung der Innovation in diesem Bereich vor. Kurzfristig ist ein Budget von 100 Milliarden Euro geplant, um die Herstellung von Hightech-Geräten und den Übergang zu umweltfreundlicheren Pro-

duktionsmethoden zu unterstützen. Zu den Prioritäten gehört die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft mit dem erklärten Ziel von 24 % kreislauffähigen Stoffen bis 2030. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung des Zugangs zu kritischen Rohstoffen, um die Risiken bei der Beschaffung seltener mineralischer Rohstoffe, die für die Energiewende unerlässlich sind, zu begrenzen.

Diese Unterstützung für saubere Energie umfasst auch einen neuen Rahmen für staatliche Beihilfen, z.B. für den Einsatz erneuerbarer Energien und den Aufbau von Produktionskapazitäten für saubere Technologien. Die Sparpolitik dürfte jedoch die öffentlichen Investitionen begrenzen, die für einen echten industriellen Wandel erforderlich sind.

Schließlich plant der Deal die Einrichtung eines Mechanismus, der es europäischen Unternehmen ermöglicht, ihre Nachfrage nach kritischen Rohstoffen zu bündeln. Diese Initiative ist Teil des umfassenderen Ziels, zu einer Kreislaufwirtschaft überzugehen.

Strategische Projekte

Am 6. März wurde ein Aktionsplan zugunsten der Automobilindustrie vorgestellt. Ein Plan für Stahl und Metalle soll im Frühjahr folgen. Im Chemie-sektor werden die Maßnahmen Ende 2025 beschlossen. „Der Deal betont,

dass ein neues Maßnahmenpaket erwartet wird: die Vereinfachung der aufgeschobenen REACH-Verordnung, die Klärung in Bezug auf Ewigkeits-Chemikalien (PFAS) und die Gesetzgebung zu kritischen Arzneimitteln. Der nächste Ausschuss für den europäischen Sozialdialog im Chemiesektor, der Anfang Oktober stattfinden wird, bietet den Sozialpartnern die Gelegenheit, dieses Thema erneut zu diskutieren“, erläutert Dimitra Penidis, Mitarbeiterin im Studien- und Schulungsdienst der CSCBIE.

„Made in Europe“

Der Deal erwähnt zudem eine Überarbeitung der Richtlinie über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen: Nachhaltigkeit, Resilienz und europäische Präferenz sollen künftig Kriterien bei öffentlichen Aufträgen für strategische Sektoren sein. „IndustriAll hat sich dafür ausgesprochen, dass europäische öffentliche Aufträge nicht an egal wen und unter egal welchen Bedingungen vergeben werden sollten. Künftig sollen dabei Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien zum Zuge kommen, wobei ‚Made in Europe‘ der Vorzug gegeben wird“, freut sich der Generalsekretär der CSC Metea vorsichtig und wartet auf die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Ähnlich vorsichtig ist die CSCBIE: „Für den Bausektor haben wir gemischte Gefühle. Der Ansatz, nicht ausschließlich finanzielle Kriterien (mit anderen Worten den niedrigsten





Preis) anzuwenden, sondern andere Kriterien einzubinden, ist positiv. Aber wir befürchten, dass die Vereinfachung der öffentlichen Legalisierungsmechanismen problematisch werden könnte, wenn sie letztlich zum Abbau des Sozialschutzes führt.“

In diesem Zusammenhang hebt Iwein Beirens die Risiken hervor, die die Maßnahme „Talentreserve“ für den Bausektor mit sich bringt. Ziel ist es, den Abschluss von Arbeitsverträgen mit Arbeitnehmern auch außerhalb der EU zu erleichtern. Im vergangenen Juni hatten die europäischen Gewerkschaften bereits ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass „der Vorschlag zur Talentreserve die Zulieferketten vergiftet, indem er mehr Arbeitsvermittler integriert,

anstatt diese zu regulieren“, und dass „keine Kriterien für die Rechenschaftspflicht der Arbeitgeber von Arbeitsmigranten vorgesehen sind“². Vor dem Hintergrund des Omnibus-Gesetzes, das die Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht stark einschränken dürfte, sind die konkreten Auswirkungen dieser Maßnahme mit Risiken verbunden. Im Baugewerbe etwa, das gerne mit Entsendungen arbeitet, könnte dies „dem Missbrauch Tür und Tor öffnen“, befürchtet Iwein Beirens. „Das Gleiche gilt für viele Maßnahmen des Deals. Unsere Prioritäten müssen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.“

²) Gemeinsamer Brief der Gewerkschaften an die Minister für Beschäftigung und Soziales.

Wie sieht es mit dem gerechten Übergang aus?

Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen, Vereinfachung,... Der Deal eröffnet den Unternehmen zwar Perspektiven, aber es ist offensichtlich, dass er fast ausschließlich auf marktorientierten Maßnahmen beruht, ohne ein wirkliches Pendant in Bezug auf Regulierungen zum Schutz der Arbeitnehmer oder sogar auf Kosten des ökologischen und sozialen Fortschritts.

„Der Deal berücksichtigt nicht die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen eines gerechten Übergangs“, bedauert Lahoucine Ourhibel. „Es gibt noch nicht genügend Elemente, um uns zu beruhigen. Die Kommission will die Unternehmen retten. Dies könnte jedoch auf Kosten



„Die EU muss endlich aufwachen“, fordern die Beschäftigten der Industrie.



der sozialen Bedingungen oder sogar bestimmter Umweltauflagen geschehen, die sie selbst in ihrem Green Deal erlassen hat. Das ist paradox.“

Potentiell kann der Deal Arbeitsplätze schaffen, weil er die Entwicklung einer grünen Industrie unterstützt. Er unterstreicht auch die Bedeutung von Kompetenzen und der Weiterbildung, um den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Kommission eine „Union der Kompetenzen“ schaffen, die „in Arbeitskräfte investiert, Kompetenzen aufbaut und hochwertige Arbeitsplätze schafft.“ Iwein Beirens sieht darin eine mögliche Chan-

ce für die Arbeitnehmer, aber „wir müssen auch hier schauen, wie sie konkret umgesetzt wird, denn der Endempfänger dieser Maßnahme ist die Wirtschaft. Die Entwicklung der Kompetenzen der Arbeitnehmer ist für die Kommission zweitrangig.“

Es sollten also Maßnahmen zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze ergriffen werden. Aber es gibt keine Garantie dafür, dass die in grünen Sektoren geschaffenen Arbeitsplätze die gleichen Arbeitsbedingungen und Löhne bieten wie in den traditionellen Industrien.

Beurteilung auf der Grundlage der Beweise

Die Bereitschaft der Kommission, sich für den Erhalt der Industrie in Europa einzusetzen, ist eine gute Nachricht. Aber erst zum Zeitpunkt der konkreten Umsetzung der Maßnahmen des Deals wird die CSC beurteilen können, ob ihre sozialen und ökologischen Prioritäten berücksichtigt wurden. Die Umsetzung des Deals erfordert rasche und konkrete Maßnahmen, um bestehende Arbeitsplätze zu schützen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen in neuen Sektoren zu garantieren und einen gerechten Übergang für alle zu gewährleisten.

Omnibus-Paket: Deregulierung unter dem Deckmantel der Vereinfachung?

Die EU-Kommission stellte am selben Tag den Deal für eine saubere Industrie sowie den Omnibus-Gesetzesentwurf vor. Letzterer zielt darauf ab, bestimmte Gesetze des Green Deals, die als zu komplex gelten, zu vereinfachen, um die europäischen Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Reform betrifft vier Kernpunkte des Green Deals:

- die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Unternehmen verpflichtet, Informationen über ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen offenzulegen;
- die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht, die große Unternehmen verpflichtet, die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten;
- die grüne Taxonomie, die den „grünen“ Teil der Aktivitäten eines Unternehmens oder Finanzprodukts misst und transparent macht;
- das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM).

So könnten die Entlastungsmaßnahmen beispielsweise dazu führen, dass die Zahl der von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffenen Unternehmen um 80 % sinkt und deren Anwendung auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten beschränkt wird. Der CBAM-Mechanismus, der eingerichtet wurde, um zu verhindern, dass Importe mit einem hohen CO₂-Fußabdruck in unfairem Wettbewerb mit europäischen Unternehmen stehen, wird stark reduziert: 90 % der Importeure, vor allem KMU, werden davon ausgenommen.

Ein gefährlicher Rückschritt

„Wir sind besorgt, weil unter dem Deckmantel der Vereinfachung die Gefahr einer Deregulierung besteht“, erklärt Lahoucine Ourhibel, Generalsekretär der CSC



Metea. „Die Verringerung von Verwaltungsaufwand sowie die Vereinfachung der Standards für Unternehmen, damit sie wettbewerbsfähiger werden können, ist positiv. Sie jedoch maximal vereinfachen zu wollen, gefährdet die Sicherheitsstandards, die Einhaltung der Gesetze über die Arbeitsbedingungen und die Anforderungen an die Transparenz“, sagt der Gewerkschafter. „Der Sozialdialog verliert an Bedeutung, während Investitionen stattfinden und die Arbeitnehmer vertreten sein müssen, um in dieser Hinsicht ein Mitspracherecht zu haben. Die Kommission lockert die Verpflichtungen und den Handlungsspielraum in Bezug auf die Berichterstattung, die Nachhaltigkeit und die Einhaltung von ESG-Standards (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). So wurde beispielsweise das Lieferkettengesetz eingeschränkt, was die Haftung von Unternehmen auf ihre direkten Lieferanten begrenzt. Dieser Rückschritt birgt die Gefahr, dass es zu Problemen auf sozialer und ökologischer Ebene kommt“, erklärt Lahoucine Ourhibel.

“Kommentar

Ein Mobilisierungsmarathon



Am 31. März haben Sie durch Ihre massive und entschlossene Mobilisierung eine klare Botschaft an die Regierung gesendet: Die belgischen Arbeitnehmer lehnen die ungerechten Sparmaßnahmen der Arizona-Koalition ab.

Wir haben es gesagt und wir haben es auf der Straße gezeigt: Mehr arbeiten, um weniger zu verdienen, und das unter immer prekäreren Bedingungen, ist inakzeptabel! Angriffe auf unsere Renten, die Erhöhung der Flexibilität auf Kosten unserer Lebensqualität sowie die Untergrabung grundlegender öffentlicher Dienste sind rote Linien, die wir nicht überschreiten wollen. Wir können nicht akzeptieren, dass im Namen der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität Opfer gebracht werden.

Ihr Engagement und Ihre Entschlossenheit zeigen, dass die gewerkschaftliche Mobilisierung mehr denn je gebraucht wird. Am 31. März nahmen Tausende Arbeitnehmer aus verschiedenen Sektoren teil, um sich zusammen Gehör zu verschaffen. Wir wurden von vielen Bürge-

rinnen und Bürgern unterstützt, die verstehen, dass es in diesem Kampf nicht nur um gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer geht, sondern um die Gesellschaft als Ganzes.

Dieser Streik ist nicht das Ende unseres Aktionsplanes: Wir stellen uns auf einen Marathon ein. Wir werden unsere Sensibilisierungsarbeit zu den verschiedenen Maßnahmen des Regierungsabkommens fortsetzen. Am 29. April treffen wir uns wieder zu dezentralen Aktionen. Am 22. Mai werden wir mit dem nicht-kommerziellen Sektor und mit der Unterstützung der öffentlichen Dienste demonstrieren. Am 23. Juni ist zudem ein Tag der öffentlichen Dienste vorgesehen.

Lasst uns vereint und mobil bleiben. Gemeinsam können wir eine gerechtere Gesellschaft aufbauen, in der die Achtung der Arbeitnehmer Vorrang hat.

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin

Eupen: Infoabend zu den Arizona-Maßnahmen



Mehr und länger arbeiten, weniger Rente, flexibler sein, null Entschleunigung am Laufbahnende,... All das droht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wenn die Regierung De Wever ihre drastischen Maßnahmen umsetzen sollte. Aber wie sieht das konkret für jeden einzelnen aus?

Bei einem Infoabend in Eupen gaben CSC-Mitarbeiter einen Überblick über die Bereiche, in denen die Arizona-Regierung einschneidende Sparmaßnahmen vorsieht: Vertrag und Arbeitszeit, Laufbahnende, Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie Pensionen. Die zahlreichen Zuschauer stellten viele Fragen und es entwickelte sich eine rege Diskussion. Kritisch befragt zu den Plänen der Föderalregierung wurde der ostbelgische Kammerabgeordnete Luc Frank (CSP - Les Engagés). Ernüchternd waren manche Kommentare und Antworten von Frank, der häufig Einzelfälle als Begründung von Reformen in der Sozialpolitik zitierte und die Notwendigkeit der Sparmaßnahmen vor allem durch geopolitische Veränderungen rechtfertigte. Am Ende erhielt Frank einen stacheligen Kaktus mit einer Reihe von Kommentaren und Forderungen der Zuhörer, der ihn ständig an die Bedürfnisse der Bevölkerung erinnern soll.